

Fragen zur Gänze zu beantworten.

4. Richtigstellung des Protokolls:

Aus all diesen Gründen wird die Behörde hiermit aufgefordert, das Protokoll im Sinne der obigen Anmerkungen insoweit richtigzustellen und zu ergänzen, dass auch jeder, der nicht in der Verhandlung vor Ort war, das Protokoll verstehen kann.

Wir fordern auch diesbezüglich eine Stellungnahme von Univ.-Prof. DI Dr. Sturm ein, dem das Protokoll vorzulegen ist und der belegen kann, dass seine gutachterlichen Ausführungen im Protokoll so dargestellt wurden, dass sie einen völlig falschen Eindruck ergeben.

Zu guter Letzt halten wir fest, dass eine Verhandlungsschrift wie die gegenständliche eine öffentliche Urkunde iSd StGB darstellt und daher dem besonderen strafrechtlich gewährleisteten Schutz der §§ 223 ff StGB unterliegt.

Wir sind beauftragt, rechtlich zu prüfen, ob durch die Abfassung des Protokolls strafrechtliche Tatbestände verwirklicht wurden und behalten uns sämtliche weiteren rechtlichen Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen

List Rechtsanwalts GmbH

Weimarer Straße 50/1, A-1180 Wien
Tel: +43/1/908 1898-0, Fax: +43/1/908 1898-18
office@ralist.at, www.ralist.at

List Rechtsanwalts GmbH

Beilagen: Auszug aus dem Protokoll, Seite 43 (Beilage ./A)
Auszug aus dem Protokoll, Seite 46 (Beilage ./B)

Rudolf v. Margarethe Hell
2282 MARKGRAFNEUSIEDL
WAISEN HAUSSTR. 2/113

13

Rudolf Hell
Hell Margarethe